



FORMBLATT PAUSCHALREISEN

Formblatt der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zur Unterrichtung des Reisenden/Veranstaltungsteilnehmers bei einer Pauschalreise nach § 651c des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Wenn Sie innerhalb von 24 Stunden ab Eingang der Buchungsbestätigung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (im folgenden NG 1927 genannt) einen Vertrag mit NG 1927 schließen, handelt es sich bei den von NG 1927 zu erbringenden Reiseleistungen um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. NG 1927 trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt NG 1927 über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.*

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein verantwortliches Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit NG 1927 in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende/Veranstaltungsteilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich NG 1927 das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende/Veranstaltungsteilnehmer das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn NG 1927 die Pauschalreise vor deren Beginn absagt, haben die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NG 1927 geregelten Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende/Veranstaltungsteilnehmer kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und NG 1927 es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende/Veranstaltungsteilnehmer hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- NG 1927 leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz von NG 1927 werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz von NG 1927 nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden/Veranstaltungsteilnehmer gewährleistet. NG 1927 hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen.